

Avenida Núñez de Cáceres No. 11 (e/ Sarasota y Rómulo Betancourt), Edificio EQUINOX (Piso 6)

EQUINOX (Piso 6)
Ensanche Bella Vista
Santo Domingo, D.R.

Tel.: + 809 542-8950 / Fax: + 809 542-8961

e-mail: info@santo-domingo.diplo.de

Merkblatt zu biometrischen Passfotos

Seit dem 01.11.2005 müssen alle Passinhaber ab dem vollendeten 6. Lebensjahr ein biometrischen Passfoto bei Beantragung eines deutschen Reisedokuments vorlegen.

Hierbei muss es sich um ein aktuelles Foto im **Hochformat** handeln, das eine einwandfreie Identifizierung des Passbewerbers ermöglicht. Grundsätzlich muss das Passfoto **eine Breite von 35 mm und eine Höhe von 45 mm** haben.

Bei dem Foto muss es sich um eine **Frontalaufnahme** handeln, die die Gesichtszüge des Passbewerbers von der Kinnspitze bis zum oberen Kopfende sowie die linke und rechte Gesichtshälfte deutlich abbildet. Die Gesichtshöhe (von Kinnspitze bis oberes Kopfende ohne Berücksichtigung der Frisur) sollte zwischen 70-80 % des Fotos einnehmen, was einer Höhe von 32 – 36 mm entspricht. Das Gesicht muss in allen Bereichen **scharf, kontrastreich und klar** sein. Es muss gleichmäßig ausgeleuchtet sein. Schatten, Reflexionen und rote Augen sind zu vermeiden.

Der Hintergrund muss **einfarbig hell** (idealerweise ein neutrales grau) sein und einen Kontrast zum Gesicht und zu den Haaren aufweisen. Ein Hintergrund mit Mustern, Schatten oder weiteren Personen/Gegenständen ist nicht zulässig.

Der Passbewerber sollte mit **neutralem Gesichtsausdruck** und **geschlossenem Mund** frontal abgebildet werden. Die Augen müssen klar und deutlich erkennbar sein. Reflexionen auf Brillengläsern sind zu vermeiden. Gleichfalls dürfen die Ränder einer Brille die Augen nicht verdecken. Eine Bedeckung eines Auges aus medizinischen Gründen ist zulässig, sofern diese Bedeckung nicht nur vorübergehender Art ist. Die Botschaft Santo Domingo ist im Einzelfall berechtigt, Sie um Vorlage eines medizinischen Attests neueren Datums zu bitten.

Kopfbedeckungen sind grundsätzlich nicht erlaubt. Aus religiösen Gründen ist es möglich, eine Ausnahme zuzulassen, sofern das Gesicht der Antragstellerin von der unteren Kinnkante bis zur Stirn erkennbar ist.

Bei Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr kann die Gesichtshöhe zwischen 50 – 80 % des Fotos einnehmen. Dies entspricht einer Gesichtshöhe von 22 – 36 mm von Kinnspitze bis zum oberen Kopfende ohne Berücksichtigung der Frisur. Für Passfotos von Säuglingen und Kindern unter 6 Jahren können weitere Ausnahmen hinsichtlich der Gesichtshöhe zugelassen werden. Allerdings muss es sich auf jeden Fall um eine Frontalaufnahme des Säuglings/Kindes handeln.

Weitere Informationen können Sie der Homepage der Botschaft Santo Domingo unter <u>www.santo-domingo.diplo.de</u> entnehmen. Dort finden Sie auch eine Fotomustertafel, mit Hilfe derer Sie Ihr Foto auf Biometrietauglichkeit überprüfen können.

Haftungsausschluss:

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der deutschen Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.